

Protokoll der Sitzung des Bezirksteilhabebeirates Mitte am 18.02.2026

(im Rathaus Wedding, Müllerstraße 146, Raum 444/445, 16:00 bis 18:00 Uhr)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen (MmB):

1. Probst, Herbert
2. Tall, Amina
3. Terhardt, Susanne
4. Bozdağ, Sevgi

Vertretungen der Leistungserbringenden:

5. Frerichs, Susanne
6. Reich, Daniela
7. Leucht-Kliefken, Ulrike

Vertretung der Leistungserbringenden Jug

Nicht vertreten

Bezirklicher Steuerungskreis:

8. Courtois, Jean
9. Frost, Jördis

Bezirkliche Psychiatrie- oder Suchthilfekoordination:

10. Koziolk, Carsten

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen:

11. Jan K. Giese

Nicht Stimmberechtigte/ Gäste:

12. Stork, David
13. Feige, Marcus
14. Schönberg, Martin

Moderation: Frau Reich – Vorstand

Protokoll: Herr Dr. Schönberg – Soz 3 SRK

Protokollarische Vorbemerkung: Die Mitglieder des Bezirksteilhabebeirates einigen sich darauf, dass bei einem jeden Tagesordnungspunkt auch die oder der ggf. Verantwortliche mit Namen genannt werden darf.

TOP 1 – Begrüßung

Die Begrüßung erfolgt durch Frau Reich vom Vorstand, die die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

TOP 2 – Tagesordnung/ Protokoll der letzten Sitzung vom 19.11.2025 (Schönberg)

Das Protokoll zur letzten Sitzung wird einstimmig verabschiedet und für die Internetpräsenz freigegeben.

TOP 3 – Jahresbericht 2025 (Reich/Courtois)

Der Vorstand des Bezirksteilhabebeirats übernimmt die Aufgabe, den Jahresbericht 2025 zu erstellen. Dieser wird dann über die Geschäftsstelle bzw. das Bezirksamt der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht.

TOP 4 – Gäste und Vertretungen

Zu diesem TOP werden folgende Punkte zur Sprache gebracht:

- Grundsätzlich können Gäste die Diskussion bereichern. Damit aber der Austausch nicht aus dem Ruder läuft, müssten zuvor die Gesprächsregeln klar gemacht werden.
- Auch müssten die Interessierten ihr Interesse deutlich machen.
- Vier Wochen zuvor muss eine Anmeldung erfolgen.
- Die zur Verfügung stehende Zeit und die räumlichen Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden.
- Zu berücksichtigen ist auch, welche Institutionen bereits vertreten sind. Eine mehrfache Vertretung ist nicht notwendig bzw. nicht erwünscht.
- Gemäß der Geschäftsordnung können anlassbezogen Gäste hinzugezogen werden (vgl. § 3 Abs. 7, Geschäftsordnung), und zwar durch die Mitglieder in Abstimmung mit dem Vorstand. Diese sind der Geschäftsstelle vorab zu melden (vgl. § 8 Abs. 3).

TOP 5 – Themenspeicher

Der Themenspeicher wird, da er immer mehr Platz beansprucht, aus der Tagesordnung entfernt. Stattdessen kommen die einzelnen Punkte in eine eigene Datei. Diese enthält das Thema, ein paar Stichworte zum Thema und den Namen des Verantwortlichen. Ferner: Eine Angabe, wie oft das Thema noch aufgeführt wird. Bleibt es für drei Sitzungen im Themenspeicher, ohne erörtert zu werden, so wird es gelöscht. (Schönberg)

TOP 6 – Bericht aus dem Sozialausschuss (Schönberg)

Zu klären war hier, was aus zwei inhaltlich verknüpften Anträgen der Grünen wurde, in welchen Kritik an den Leistungserbringern geübt worden war. Moniert wurden u.a. Mängel bei den erbrachten Leistungen, Benachteiligungen, betrügerische Absicht sowie das Stellen von Rechnungen für nicht erbrachte Leistungen. Verlangt wurden daher u.a. umfangreiche Dokumentationspflichten.

Mehrfache Rücksprachen mit dem Ansprechpartner des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste, Wohnen, Herrn Zerrenner, ergaben Folgendes:

Der erste Antrag wurde ohne Änderung beschlossen, und zwar im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen am 07.10.2025 und in der Bezirksverordnetenversammlung am 16.10.2025. Der Antrag ging somit ans Bezirksamt. Seitens des Bezirksamts Mitte von Berlin liegt mit Beschluss vom 27.01.2026 eine ausführliche Stellungnahme vor. Nachzulesen sind der Antrag und die Stellungnahme hier:

[2029/VI - Beschluss - Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit seelischer Behinderung – Sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Leistungsbeziehenden ankommen – III Leistungserbringung kontrollieren und bei Nichterbringung konsequent handeln](#)

Der zweite Antrag wurde im oben genannten Ausschuss am 11.11.2025 und in der Bezirksverordnetenversammlung am 20.11.2025 ohne Änderung beschlossen. Der Antrag ging somit ans Bezirksamt. Seitens des Bezirksamts Mitte von Berlin liegt mit Beschluss vom 27.01.2026 eine ausführliche Stellungnahme vor. Nachzulesen sind der Antrag und die Stellungnahme hier:

[2031/VI - Beschlussempfehlung - Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen – Sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Leistungsbeziehenden ankommen – II Leistungsumfang und Leistungserbringung transparent machen](#)

Der Bezirksteilhabebeirat nimmt diese Vorgänge zur Kenntnis. Über die Geschäftsstelle soll das Wortprotokoll zur Sitzung erlangt und den Mitgliedern des Bezirksteilhabebeirats zur Kenntnis gegeben werden.

In der Diskussion zum TOP kommen folgende Aspekte zur Sprache:

- Kritik am politischen Vorgehen dieser Anträge wird laut: Warum wurde zu der Veranstaltung in der Bezirksverordnetenversammlung die PSAG nicht eingeladen, warum nicht der Psychatriekoordinator?
- Durch die Leistungserbringer erfolgen Leistungsnachweise, festgelegt durch den Rahmenvertrag.
- Sachberichte geben Auskunft über Personal, Qualifikation, Migrationshintergrund u.a. Die Sachberichte gehen an die zuständige Senatsverwaltung, nicht an den Bezirk – weshalb die Bezirksverordnetenversammlung auch Informationen erlangen wollte.
- Die Senatsverwaltung prüft alle drei Monate, ob und inwieweit das nötige Personal vorgehalten wird. Ein jeder Leistungserbringer, der die Voraussetzungen nicht erfüllt, muss entsprechend nachsteuern.
- Die Leistungserbringer unterliegen dem Leistungsträger gegenüber einer Berichtspflicht.
- Bei den Leistungserbringern fehlen z.T. die Ressourcen.
- Leistungsbetrug ist nicht in der Eingliederungshilfe, sondern eher im Pflegekontext ein großes Thema, dort verwaltungsmäßig verortet in der Qualitätssicherung. In der Eingliederungshilfe geht es hingegen um die Überprüfung problematischer Einzelfälle.
- Fühlt sich ein Klient benachteiligt, so kann er sich an den Teilhabefachdienst wenden. Werden die Leistungen nicht erbracht, so ist der Teilhabefachdienst in der Pflicht. Dies gilt auch, wenn ein Mitarbeiter des Leistungserbringers krank ist.
- Das Problem: Viele Klienten wissen gar nicht, was genau und in welchem Umfang erbracht werden soll. Nötig wäre daher eine einfache Sprache. Hier empfiehlt es sich, auf die Künstliche Intelligenz zurückzugreifen, mit der ein rechtsicherer Verwaltungstext in einen einfach formulierten Text verwandelt

werden kann. Die entsprechende Technik kann auch durch Menschen mit Behinderung bedient werden. So werden auch sie in die Lage versetzt, die Verwaltungstexte zu verstehen und sich ggf. zu beschweren.

- Ein jeder Leistungserbringer hält ein Beschwerdemanagement vor.
- Es wird der Vorschlag geäußert, im Bezirksteilhabebeirat einen Musterfall durchzusprechen. So kann deutlich gemacht werden, wie komplex die Thematik ist. Außerdem könnten Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. (Koziolk)
- In der nächsten Sitzung soll es einen Tagesordnungspunkt geben, in welchem diskutiert wird, welche Infos aus einem Bescheid hervorgehen, was Leistungsträger und Leistungserbringer tun, wie der Klient damit umzugehen hat. (Schönberg)

TOP 7 – Verhandlungen Leistungserbringer – Senat

Hier wurde der Bezirksteilhabebeirat aus fachlicher Sicht über folgende Punkte in Kenntnis gesetzt:

- Zum 01.01.2027 tritt der Landesrahmenvertrag in Kraft.
- Bis dahin gibt es eine Übergangszeit in der die FD- Leiter*innen der einzelnen Bezirke entsprechend eines Kriterienkatalogs unter Beteiligung der Träger bis zum 30.06.2026 festlegen werden, welche Fälle (bisher Eingliederungsförderung III) in die neue Eingliederungsförderung II bzw. in die Eingliederungsförderung I übernommen werden.
- Eingliederungsförderung III wird es ab dem 01.01.2027 nicht mehr geben.
- In der 2. Jahreshälfte 2026 werden die Träger mit der SenVerw. in Einzelverhandlungen ihre entsprechenden Kostensätze verhandeln; diese sollen in OpenProSoz für jeden Träger hinterlegt werden
- Wegepauschalen werden über den 01.01.2027 bestehen bleiben (Minuten für 1 Strecke Trägerräume-Wohnung der Familie (max. 50 min)/ pro Förderungseinheit)
- Der Bezirk ist nicht an den Verhandlungen beteiligt, nur mittelbar z.B. über die Psychiatrie- und Suchthilfekoordination.

- 24 Leistungserbringer, die aktuell im Bezirk Mitte Teilhabeleistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der bezirklichen Pflichtversorgung erbringen, erstellen neue Fachkonzepte und legen diese der zuständigen Senatsverwaltung vor. Dort erfolgt die fachliche Prüfung.
- Die Psychiatrie -und Suchthilfekoordination wird in diesen Prozess eingebunden und bewertet die Fachkonzepte im Hinblick auf die bezirklichen Bedarfe.
- Sollten die Fachkonzepte gravierend von den Vorkonzepten abweichen (z.B. Ausschluss von bisherigen Zielgruppen, Reduzierung, Aufwuchs von Kapazitäten, Angebotseinschränkungen), erfolgt dazu ein bilateraler Austausch zwischen Leistungsanbieter und Psychiatrie/Suchthilfekoordination.
- Die bezirkliche Einschätzung wird an Sen WGP übermittelt.
- Die Leistungserbringer der bezirklichen Pflichtversorgung Psychiatrie haben im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur ihre Platzzahlen reduziert.
- Für ‚das Zulaufen‘ der Leistungserbringer gibt es verschiedene Gründe, u.a. eine Zunahme von Erkrankungen und die Corona-Pandemie.
- Unterschiedliche Faktoren wirken auf das komplexe Geschehen ein, u.a. das veränderte Finanzierungsmodell, in der Zukunft möglicherweise auch eine veränderte Sanktionskultur in den Jobcentern.

TOP 8 – Stand Beschluss Fahrdienste (Schönberg)

Dieser Tagesordnungspunkt kommt aus Zeitgründen in der nächsten Sitzung zur Sprache.

TOP 9 – Auflösung der bezirklichen Widerspruchsbeiräte

Dieser Tagesordnungspunkt kommt aus Zeitgründen in der nächsten Sitzung zur Sprache.

TOP 10 – Die Teilhabefachdienste in Zahlen (Courtois)

Dieser Tagesordnungspunkt kommt aus Zeitgründen in der nächsten Sitzung zur Sprache.

TOP 11 – Themenspeicher

Die im letzten Protokoll noch enthaltenen Themen kommen in eine eigene Datei. S.o.

TOP 12 – Aktuelles

- Im Rahmen der Bezirksverordnetenversammlung ist die Idee aufgekommen, einen KlientInnen-Beirat einzurichten. Ggf. wird darüber noch einmal auf einer breiteren Informationsgrundlage gesprochen. (Probst) Es wird jedoch auch der Einwand laut, dass der Bezirksteilhabebeirat hierfür nicht zuständig ist.
- Zu klären ist, ob der Bezirksteilhabebeirat gemäß SGB IX mit der neuen Legislatur in Berlin neu konstituiert werden muss. (Schönberg)
- Frau Manuela Bräunlich scheidet aus dem Bezirksteilhabebeirat aus, da sie am 01.01.2026 in den Ruhestand getreten ist. Das Jugendamt wird nun vertreten durch Frau Jördis Frost von der Fachdienstleitung. Ihre Vertretung wiederum ist noch festzulegen, erfolgt wahrscheinlich durch künftige Teamleiterinnen. (Frost)